Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 96 (2002)
Heft: 7-8

Artikel: Wiederaneignung der Geschichte auf neuer Basis
Autor: Rechsteiner, Paul
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-144358

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Paul Rechsteiner

Wiederaneignung der Geschichte auf neuer Basis

Im letzten Heft wurde Jakob Tanner die Frage gestellt, wie die Arbeit der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) die Öffentlichkeit erreiche. Seine Antwort war, die Halbwertszeit solcher News sei in den gossen Medien zwar gering, aber es gebe «auch kleinere Zeitschriften»... Ebenfalls im Maiheft hat Paul Rechsteiner mit seiner Erinnerung an Gerhart M. Riegner die Erwartung verbunden, dass nun eine «neue Etappe der offenen Auseinandersetzung mit diesem schwierigen Kapitel unserer Geschichte» beginne. Im folgenden Text leistet Paul Rechsteiner selber einen Beitrag zu dieser Auseinandersetzung. Es handelt sich um ein Referat, das am 2. Juni an einer Tagung der Paul-Grüninger-Stiftung vorgetragen wurde. Der Autor spricht von einer «geschichtspolitischen Zwischenbilanz», die mit dem «Meilenstein» des UEK-Berichts möglich geworden sei. Nach der Zeit der notwendigen Dekonstruktion gehe es jetzt um die Rekonstruktion, die «Wiederaneigung der Geschichte auf neuer Basis». Red.

Eine neue Zwischen-Bilanz

«Es gibt wohl kein Land, das die wissenschaftliche Ausleuchtung seiner jüngsten Vergangenheit (1939-1945) so furchtsam betreibt wie die Schweiz. Es gibt andererseits kein Land, das von dieser Ausleuchtung so wenig zu befürchten hätte wie die Schweiz. Da wir militärisch nicht besetzt waren, konnten wir uns nicht auf jene entehrende Art von Kollaboration einlassen, welche ihr Trauma (z.B.) in Frankreich und Österreich hinterlassen hat. Wir waren auch nicht aktiv-unmittelbar an den Raubzügen der Okkupanten beteiligt wie Italien in Griechenland oder Rumänien in Russland. Unsere politische Klasse hat von zeitgeschichtlichen Enthüllungen weniger zu befürchten als beispielsweise Adenauers Staatssekretär Globke, der Kommentator der Nürnberger Rassengesetze. Eigentliche Kriegsverbrecher haben wir nicht hervorgebracht. Es besteht weitherum ein Konsens darüber, dass wir die Jahre 1939–45 insgesamt ‹heil› und mit ‹reiner Weste› überstanden haben. – Und trotzdem hält der Bundesrat die einschlägigen Dokumente unter Verschluss.»

Dieses Zitat aus dem Jahr 1972 stammt aus der «Lesehilfe zum Bonjour-Bericht» von *Niklaus Meienberg*. Die Kritik am Bericht des Basler Historikers stand unter dem Titel: «Aufforderung zur seriösen Erforschung der jüngsten schweizerischen Vergangenheit». Meienberg kritisierte das «nationale System der Verdrängung» und befürchtete, dass die *Geschichtsbücher* der Schulen nun generationenlang *von Bonjour geprägt* würden. Die Katastrophe sei nicht abzusehen.

Wir wissen nun, dass diese Befürchtung nicht eingetroffen ist, wozu Meienberg selber einen nicht kleinen Beitrag geleistet hat. Heute, dreissig Jahre später, stehen wir vor anderen Fragen. Noch vor zehn Jahren sah dies anders aus. Inzwischen ist die Geschichtsschreibung der jüngsten Schweizer Vergangenheit in einen Strudel von Vorgängen, eine

unvorhersehbare Beschleunigung geraten, die jetzt, nachdem der Bericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) vorliegt, eine neue Zwischen-Bilanz, eine neue kollektive Selbstvergewisserung nahelegt.

Denn stellen Sie sich vor, Sie sollten die Geschichte der Schweiz in der Nazi-Zeit, der Zeit von 1933-1945, einem(r) *Jugendlichen* erzählen, erklären. Sie werden diese Geschichte heute anders erzählen, anders erzählen müssen, als Sie sie vor dreissig Jahren und auch noch vor zehn Jahren erzählt hätten. Dieser Bruch, diese Wende des Geschichtsbildes, die gleichzeitig eine Veränderung des kollektiven Bewusstseins bedeutet, muss uns interessieren.

Das Gegenteil von Staatsgeschichtsschreibung

Meine Ausführungen sind provisorische Überlegungen zu dem, was sich geändert hat, erste Versuche, *kommende Aufgaben* zu formulieren, und ein paar Rückblicke auf die geschichtspolitischen Auseinandersetzungen der 90-er Jahre aus der Perspektive eines *teilnehmenden Beobachters,* wenn ich dem so sagen darf.

Der Bericht der UEK ist für die Schweizer Geschichtsschreibung ein *Meilenstein.* Er bereitet das vorhandene und das neu zu Tage geförderte Material in einer Art und Weise auf, wie dies bis heute nicht der Fall war. Mag der Bericht auch phasenweise wenig kohärent sein und verschiedene Schwächen aufweisen, so enthält er doch eine *unglaubliche Fülle von Material.* Seine Stärke gewinnt er auch aus der Publikation inhaltlich und formal sehr unterschiedlicher Einzelstudien, bei denen eine Reihe vor allem jüngerer Forscherinnen und Forscher ihre einmalige Chance für einen wesentlichen Beitrag «zur seriösen Erforschung der jüngsten Schweizer Vergangenheit» genutzt hat. Zusammen mit dem Schlussbericht bilden diese Studien eine schwer überblickbare *Baustelle,* eine Baustelle im positiven Sinn des Wortes, weil der Prozess der Geschichtsschreibung ja unabgeschlossen ist, unabgeschlossen bleiben muss, und einen Spiegel heutigen Wissens, an dem in Zukunft niemand mehr vorbeikommen wird. In seinem nüchternen Ton ist der Bericht das Gegenteil von Staatsgeschichtsschreibung, weit weg vom Pathos, das noch den Bonjour-Bericht durchzieht.

Die Resultate der Forschung entsprechen nicht immer dem, was man hätte erwarten können. Die Studien von *Peter Hug* zur Rüstungsindustrie und zum Kriegsmaterialexport zeigen zum Beispiel, dass die Bedeutung der schweizerischen Rüstungsexporte für die Nazis objektiv nicht überschätzt werden darf. Umgekehrt hatte die Schweiz für die *verdeckte Wiederaufrüstung Deutschlands* eine strategische Bedeutung. Schlagend ist die Erkenntnis, dass die Höhe der *Schmiergeldzahlungen* und Provisionen bei *Oerlikon Bührle* in den ersten drei Kriegsjahren die gesamte Lohnsumme überstieg. Die Rüstungslieferungen an die Nazis ergaben sich nicht von selber, ihnen musste kräftig nachgeholfen werden. Entscheidend war auch, aber das ist nicht neu, dass die Schweiz diese Rüstungsexporte durch Kredite, die *Clearingmilliarde,* selber finanzierte. All das widersprach, so wird nun endlich auch offiziell festgestellt, dem harten Kern der militärisch verstandenen *Neutralität.*

Die Untersuchungen zu verschiedenen Wirtschaftszweigen zeigen ein *keineswegs einheitliches Bild.* Es gab Unternehmen, die ihre Geschäfte in Nazi-Deutschland und in den besetzten Ländern forciert, ausgebaut und die Anforderungen der Arisierung übererfüllt haben. Andere haben sich zurückgehalten oder zurückgezogen.

Die Problematik der sogenannten *nachrichtenlosen Vermögen* ist längst wieder aus der Aktualität verschwunden. Weil diese verdrängte Problematik der entscheidende Katalysator der Debatte

der Jahre 1995/96 war, lohnt sich nochmals ein Blick auf die nüchternen Feststellungen der UEK: das *Bankgeheimnis als Vorwand* für die Verweigerung minimalster Auskünfte an die Betroffenen, die Zinslosigkeit der Konti, verbunden mit der Belastung von Gebühren bis zum gezielten Verschwindenlassen der Guthaben oder im Extremfall zum *Diebstahl.*

Gestohlen wurde beispielsweise ein sogenannt nachrichtenloses Konto in der Höhe von 225 000 Franken von einem *Vizedirektor des Bankvereins* noch anfangs der 90er-Jahre. Die Eidgenössische Bankenkommission erklärte sich grosszügig mit dem Verzicht auf eine Strafverfolgung einverstanden, weil der Vizedirektor – welches Entgegenkommen – freiwillig bereit war, das gestohlene Geld wieder zurückzugeben. Welcher Dieb könnte sonst mit einer derartigen Sonderbehandlung, mit so viel Verständnis rechnen? Der Diebstahl ist bei solchen Summen ja ein sogenanntes Offizialdelikt, das von Amtes wegen verfolgt werden muss. Hier, wo sich die Geschädigten nicht wehren konnten, war das anscheinend anders.

Der Bericht der UEK schildert nüchtern auch die Obstruktion der Bankgesellschaft gegen die Akteneinsicht durch die Kommission bis hin zur *gezielten Aktenvernichtung:* Was *Christoph Meili* entdeckte, hatte offenbar System. Das Verhalten der Banken gegenüber den Vermögen verfolgter Jüdinnen und Juden steht im Kontrast zur Leistungsfähigkeit, um nicht zu sagen Eilfertigkeit, die der Finanzplatz beim *Schutz der Tätervermögen,* beim Schutz der deutschen Vermögen am Ende und nach dem Krieg bewiesen hat.

Entscheid für die Opferperspektive

Konzentriert man sich auf die wichtigsten Erkenntnisse der UEK, dann müssen zwei Dinge hervorgehoben werden. Ausschlaggebend war zunächst der Entscheid für die Opferperspektive. Am stärksten kommt die Perspektive der Opfer in der wichtigsten Einzeluntersuchung zum Ausdruck, dem *Flüchtlingsbericht,* der neue Massstäbe setzt.

Der Wahl der Opferperspektive sind auch andere neue Erkenntnisse zu verdanken, z.B. wie *Schweizer Jüdinnen und Juden im Nazi-besetzten Ausland* der Schutz des Schweizer Staates versagt wurde, was in der Konsequenz auf ein eigentliches Zweiklassensystem von Schweizer Staatsangehörigen hinauslief und auch in diesem Punkt illustriert, wie stark die antisemitischen Kriterien das Denken der Berner Behörden infiziert hatten.

Der Entscheid der UEK für die Perspektive der Opfer war ausschlaggebend dafür, dass der *blinde Fleck* der offiziellen Schweizer Geschichtsschreibung endlich einer ungeschminkten, realistischen Sicht der Dinge Platz machte, nämlich dem Blick darauf, in welcher Form die Schweiz in die *grösste Katastrophe der europäischen Moderne,* den Zivilisationsbruch der Vernichtung der Jüdinnen und Juden verstrickt war, zwar nicht als Täterin, aber auch nicht einfach als unbeteiligte Zuschauerin, die mit all dem nichts zu tun hatte, wenn es denn eine solche Rolle des Unbeteiligten angesichts des Unvorstellbaren an unserer Grenze überhaupt hätte geben können.

Die Dimensionen der Katastrophe sind derart gigantisch, dass erst eine Geschichte dieser Zeit, die die Augen davor nicht verschliesst, eine *ernst zu nehmende Geschichtsschreibung* dieser auch für die Rolle der Schweiz zentralen Epoche genannt werden kann. Denn nie in der Geschichte des Bundesstaates war die Schweiz – bedingt durch die geographische Lage, bedingt durch die Zugehörigkeit zu Europa – mit einer vergleichbaren Herausforderung konfrontiert. Wenn es zutrifft, dass der Zweite Weltkrieg mit dem *Holocaust* als Kern in seiner Gedächtniswirkung in der jüngeren europäischen Geschichte nur mit der Reformation oder der Französischen

Revolution verglichen werden kann (um einen Gedanken von Dan Diner aufzunehmen), dann kann sich auch die Schweiz dieser Erinnerung nicht entziehen.

Aus dem Entscheid für die Opferperspektive folgt die zentrale Quintessenz des Berichts, die der *Handlungsspielräume*. In allen untersuchten Bereichen, der Politik wie der Wirtschaft, überall kam es entscheidend auf die Haltung der jeweiligen Entscheidungsträger, auf die persönliche Einstellung der Handelnden an. Niemand war gezwungen, die Geschäfte in Nazi-Deutschland aktiv auszuweiten oder Zwangsarbeiter zu beschäftigen. Es gab keinen Zwang für die Nationalbank-Spitze, gegen interne Opposition das Raubgold der Nazis zu übernehmen. Am stärksten, nämlich unmittelbar und direkt über Leben und Tod, entschied die *persönliche Haltung der Akteure* in der Flüchtlingspolitik. Der 16-jährige Joseph Spring, der im November 1943 das Pech hatte, im Waadtländer Jura den Leuten des antisemitischen Grenzwachtkommandanten Rapp in die Hände zu fallen, wäre zu diesem Zeitpunkt andernorts wahrscheinlich aufgenommen worden, statt den Organen des Nazi-Staates ausgeliefert zu werden.

Die geschichtspolitische Auseinandersetzung

Schwächen des Berichtes der UEK liegen andererseits dort, wo immer wieder über Strecken unpersönliche «Man»-Formulierungen dominieren, die mehr verwischen als erhellen – wer war denn schon «man»? –, statt die Akteure zu benennen. Oder dort, wo die gewöhnliche politische Geschichtsschreibung leistungsfähiger wäre. Zum Beispiel bei der Verantwortung des Bundesrates für seine folgenschweren Entscheide. Wenn die UEK zum Befund kommt, dass die Schweizer Regierung schwach war, trifft das nur eine Seite des Tatbestandes. Die damaligen Bundesräte – *Motta, von Steiger, Pilet-Golaz, Etter* – hatten eine konkrete politische Haltung, die stark auf ihre politischen Entscheide durchschlug. In der Flüchtlingspolitik, zum Beispiel beim *Judenstempel*, wo der Bundesrat das Parlament schlicht anlog, trägt dieser eine massgebende Verantwortung.

Trotzdem: Der Bericht der UEK bedeutet eine *entscheidende Wende in der offiziellen Geschichtsschreibung* dieser zentralen Phase der jüngeren Schweizer Geschichte. Die Wende kam nicht von selbst. Im kollektiven Bewusstsein der Schweiz gab es neben der dominierenden, mythendurchtränkten, das Schwierige verdrängenden und die wirtschaftlich-politisch-militärischen Eliten schonenden Geschichtsschreibung schon lange *alternative Stränge. Alfred Häsler*, der den rückblickend noch immer bemerkenswerten Ludwig-Bericht popularisierte, *Werner Rings, Meienberg, Walter Mattias Diggelmann* und *Max Frisch* sind Beispiele dafür, ganz zu schweigen von einer jüngeren Generation kritischer Autorinnen und Autoren. Ohne sie wäre die Wende nicht möglich geworden.

Von den internationalen Zusammenhängen, dem amerikanischen Druck, der internationalen Öffentlichkeit, dem sogenannten «Ausland», war bei den geschichtspolitischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre oft die Rede, und es wäre reizvoll, das aus heutiger Pespektive noch einmal auszuleuchten. Hier soll für einmal daran erinnert werden, dass niemand aus dem Ausland von der Schweiz die Einsetzung einer UEK gewünscht hatte – der World Jewish Congress forderte die Einsetzung der *Volcker-Kommission*.

Analog zur kurz zuvor erkämpften Rehabilitierung von *Paul Grüninger* war der Bundesbeschluss über die UEK *ausschliesslich innenpolitisch* gegen die lange Zeit erbitterte Obstruktion des Bundesrates durchgesetzt worden, wobei die internationale Debatte, die dadurch erzeugte Verunsicherung der normalerweise massgebenden Instanzen und die

medial verstärkte öffentliche Diskussion natürlich hilfreich waren. Die Aufhebung des Bankgeheimnisses zugunsten der historischen Untersuchung wurde beispielsweise möglich, als *Bankierpräsident Krayer* im Mai 1996 im Scheinwerferlicht der Arena sein Einverständnis signalisierte, worauf auch der Bundesrat seinen Widerstand aufgab. So funktionieren die Dinge im Verhältnis von Banken zu Bundesrat bei uns. Der Bundesrat (die Bundesratsmehrheit) hat dies vor kurzem bei der *Rückgabe der Aktenkopien* an Banken und Firmen entgegen der Empfehlung der UEK erneut bewiesen.

Die UEK als Demokratisierungsschub

Die 1996 erfolgte Einsetzung der UEK kann innenpolitisch als zweiter grosser Demokratisierungsschub der allerjüngsten Schweizer Geschichte gelesen werden – der erste fand 1989/90 statt, mit den parlamentarischen Untersuchungskommissionen (PUK) und der Einsicht in die *Fichen.* Zwischen beiden Ereignissen gibt es Parallelen. Es ergab sich nicht von selbst, dass ausgehend von der *Affäre Kopp* der Blick in die Dunkelkammer Bundesanwaltschaft möglich wurde. Und es war nicht selbstverständlich, dass aus der Affäre um die nachrichtenlosen Vermögen eine umfassende Untersuchung der Schweiz in der Nazi-Zeit resultierte. In beiden Fällen gelang es, im Interesse der Demokratie *Tabus zu brechen,* die vom Bundesrat und den herrschenden Eliten seit Jahrzehnten erbittert verteidigt worden waren.

Zwei Errungenschaften der UEK und des Bundesbeschlusses von 1996 bleiben über den Bericht über die Schweiz hinaus wegweisend. Die erste ist die *Öffnung der Akten und Archive der Wirtschaft* für die Forschung. Bisher war die Wirtschaftsgeschichte, soweit es um Firmenarchive ging, weitgehend auf handverlesen ausgewählte *Hofhistoriker* beschränkt. Die Wirtschaft prägt das gesellschaftliche Leben und die politischen Entscheide. Sie darf deshalb bei der historischen Erforschung kein Geheimbereich der Gesellschaft mehr bleiben. Es ist zu hoffen, dass von der Öffnung der Archive für die UEK weitergehende Impulse ausgehen werden. Die zweite Errungenschaft war die *internationale Zusammensetzung der Kommission,* die ein hohes Niveau der Arbeiten begünstigte und bei einem derart heiklen Thema ein gutes Mittel gegen die Gefahr der innenpolitischen Verengung darstellte. Auch hier eröffnet die Arbeit der UEK Perspektiven über die Schweiz hinaus.

Nach der Dekonstruktion die Rekonstruktion

Was bleibt bei einer natürlich höchst vorläufigen Zwischenbilanz? Vor 13 Jahren waren *Markus Heinigers* «13 Gründe. Warum die Schweiz im zweiten Weltkrieg nicht erobert wurde» ein dringend notwendiges Buch. Ein Bericht über das Verdeckte, Verdrängte als Gegenstück zu hohl gewordenen Mythen der offiziellen Schweiz, gleichzeitig eine kurze Zusammenfassung des inzwischen erarbeiteten Wissens im Sinne von Meienbergs Aufruf zur seriösen Erforschung der jüngeren Schweizer Geschichte. Heinigers Buch verstand sich als alternative Geschichtsschreibung. Mit dem Bericht der UEK hat sich die *Ausgangslage fundamental geändert.* Nicht dass die dreizehn Gründe nicht mehr ernst zu nehmen wären. Aber wir stehen an einem anderen Ort. Nach der Dekonstruktion des Falschen, der Mythen, der Legenden und Lügen stellen sich in der kritischen Debatte neue Aufgaben. Nach der Aufgabe der Dekonstruktion folgt die Aufgabe der Rekonstruktion, der Wiederaneignung der Geschichte auf neuer Basis.

«Simply knowing the truth is a form of justice», hat *Kendall Thomas* zur *südafrikanischen Wahrheitskommission* formuliert. *Wole Soyinka,* nigerianischer

Literaturnobelpreisträger, hat umgekehrt in seinem Buch über «Die Last des Erinnerns» im Zusammenhang mit dem Menschheitsverbrechen der Sklaverei darauf aufmerksam gemacht, dass die Wahrheit allein nicht genügt; es braucht einen Versuch der Wiedergutmachung, sichtbare Zeichen der *Anerkennung des Unrechts*.

Für die Schweiz ist deshalb endlich die *uneingeschränkte Rehabilitierung* all jener fällig, die strafrechtlich verurteilt wurden, weil sie Flüchtlinge gerettet, gegen die Nazis gekämpft oder antinazistischen und antifaschistischen Widerstand geleistet haben. Die Aufhebung des Strafurteils gegen Paul Grüninger darf kein Einzelfall bleiben. Diese Menschen haben mit ihrer Haltung die *Ehre der Schweiz* gerettet, zusammen mit den vielen anderen, die sich mutig und menschlich verhalten haben – wie die *Rorschacher Schülerinnen,* die 1942 dem Bundesrat einen Brief geschrieben und gegen unmenschliche Abweisung der Flüchtlinge protestiert hatten, worauf die Bundespolizei eingeschaltet wurde. Die zentralen positiven Werte der Schweiz sind die Freiheitsrechte und die Demokratie, die Rechtsgleichheit und die Unabhängigkeit. Sie wurden von diesen mutigen Menschen verteidigt und nicht vom damaligen Bundesrat und dem Teil der militärisch-politisch-wirtschaftlichen Eliten, deren Denken und Handeln antisemitisch, reaktionär und autoritär durchsetzt war.

Und man muss im Zusammenhang mit der antisemitischen Flüchtlingspolitik noch einen Schritt weitergehen. Wenn – als Beispiel – der damals 16-jährige *Joseph Spring* im November 1943 in Anwendung der Berner Weisungen den Organen des Nazi-Staats ausgeliefert wurde, die ihn nach Auschwitz deportierten, dann bedeutete das, dass er für die Schweizer Behörden in faktischer *Übernahme der deutschen Rassengesetzgebung* absolut rechtlos war. Darin liegt eine Verneinung des Lebensrechts, die den fundamentalsten Prinzipien des Schweizer Staates, der Rechtsgleichheit, den Freiheitsrechten, vor allem der persönlichen Freiheit, diametral widerspricht.

Um das Unrecht dieser Auslieferung, dieser Politik zur erkennen, braucht es in der Schweiz deshalb im Unterschied zu Deutschland nicht den Rückgriff auf übergesetzliches Recht. Dass die *antisemitische Politik,* angefangen beim Judenstempel, den wichtigsten Grundsätzen des Schweizer Staates widersprach, war schon damals den meisten Schweizerinnen und Schweizern bewusst, nicht nur Paul Grüninger, *Carl Lutz* und den Rorschacher Schülerinnen. Umso unverständlicher bleibt es, dass das Bundesgericht im Fall Spring vor zwei Jahren diese elementaren Zusammenhänge nicht erkennen wollte und mit einem innenpolitisch verengten Blick im Ergebnis die seinerzeitige unmenschliche Politik noch einmal bestätigte – ein Tiefpunkt der Grundrechtspraxis des Bundesgerichts.

Abgrenzung vom Sonderfalldenken und geschichtliche Referenzpunkte

Eine positive Rekonstruktion der Schweizer Geschichte muss sich somit auf diese fundamentalen Grundsätze und Ideen beziehen, die *Freiheit,* die *Demokratie,* die *Rechtsgleichheit.* Es sind Werte mit universeller Reichweite, Werte mit einer Sprengkraft in der Praxis, in Abgrenzung von einem selbstgerechten Sonderfalldenken und vor allem vom *Patriotismus der Schurken,* welche die antisemitische Politik zu verantworten hatten. Es geht um eine Ablösung von einer Kultur der Verdrängung, der Lüge, der Zensur, und um die Überwindung einer Ideologie, welche die Geschichte des Landes usurpiert und, begünstigt durch den Kalten Krieg, gewissermassen als Geisel genommen hat. Der Stoff für eine positive Rekonstruktion der Geschichte ist vorhanden, er liegt auf der Hand. Dass die Schweiz im Zweiten

Weltkrieg als einziges Land in Festlandeuropa *unabhängig und demokratisch* geblieben ist, bleibt ein zentraler Ausgangspunkt jeder Beschreibung und Bewertung.

Um das Beschreiben und das – urteilende – Bewerten geht es bei der Auseinandersetzung um das Geschichtsbild. Das historische Bewusstsein ist ja immer auch das Bewusstsein der Gegenwärtigen. Wenn es stimmt, dass es noch keine Gesellschaft gab, die so wenig über ihre Zukunft wusste wie unsere (Lübbe), dann ist es umso wichtiger, wenn wir uns heute mit Blick auf die Vergangenheit vergewissern, was wichtig war – und für die Zukunft wichtig bleiben wird. Die *Bewertung der Vergangenheit* verbindet sich dadurch – um bei *Hannah Arendt* anzuknüpfen – mit der Entscheidung darüber, wie die Welt «weiterhin aussehen und auf welche Weise in ihr gehandelt werden soll».

«In keinem Staat der Welt vielleicht kann die Politik so wenig der Geschichte entbehren», hat *Carl Hilty* in seiner Vorlesung 1858 formuliert. Was auch immer zu dieser Feststellung aus der hohen Zeit des Nationalismus zu sagen wäre, bringt sie doch zum Ausdruck, dass der Schweizer Staat nicht auf gemeinsamer Sprache und Herkunft, sondern auf einer Reihe von fundamentalen, *geschichtlich vermittelten politischen Prinzipien* beruht. Das wird, solange es die Schweiz gibt und der Nationalstaat seine Relevanz behält, aktuell bleiben.

Aber wenn das so ist, dann ist es entscheidend, wie diese politischen Prinzipien lauten, ist es entscheidend, dass sich diese Prinzipien auf die grossen Ideen, die der Freiheiten, der Menschenrechte, der Rechtsgleichheit und der Demokratie, beziehen. Also auf Prinzipien, die Menschen nicht ausschliessen, sondern einbeziehen, und die zentralen Rechte nicht den Benachteiligten vorenthalten, sondern *für alle* gewährleisten.

Und gerade wenn die Schweiz als Bezugs- und Handlungsrahmen keine überzeitlich gesicherte Selbstverständlichkeit ist, kommt es, ausgehend von diesen Prinzipien, darauf an, wo die geschichtlichen Referenzpunkte liegen. Wir leben in einer Zeit, in der sich vieles neu zusammensetzt, nicht nur an der Expo. Eine Rekonstruktion, eine *Wiederaneignung der Geschichte* der Schweiz der letzten Jahrhunderte könnte entlang folgender Linie gedacht werden, natürlich versuchsweise und stark vereinfachend:

Der *Bauernkrieg* war der Aufstand der Rechtlosen in den eidgenössischen Untertanengebieten. Er endete mit einer Niederlage, hielt aber bis zum Zusammenbruch des Ancien Régime das Gedächtnis wach für die Ungerechtigkeit der Herrschaftsverhältnisse. *1848* war die Schweiz in Europa das einzige Land mit einer erfolgreichen *demokratischen Revolution.* Auch der *Generalstreik von 1918* endete mit einer Niederlage. Er schrieb aber das Programm der sozialen und demokratischen Forderungen für das 20. Jahrhundert, vom Frauenstimmrecht bis zur Einführung der AHV. Zentraler Referenzpunkt der jüngeren Vergangenheit bleibt das *mutige und menschliche Verhalten* derer, die während der Nazi-Zeit, dieser in der europäischen Moderne bisher unvorstellbaren Katastrophe, getan haben, was sie konnten, indem sie ihren Handlungsspielraum *zugunsten der Bedrohten* und gegen die Nazis ausgenützt haben.

Eine Erinnerung, die sich, ausgehend von den zentralen politischen Prinzipien, entlang derartiger Linien orientiert und auf solche Referenzpunkte bezieht, weist in eine *Zukunft der Schweiz,* welche gegen innen die Rechte und Chancen für alle, unabhängig von der Herkunft, betont und gegen aussen sich als Teil der Welt versteht, in deren grosse Probleme sie einbezogen ist und zu deren Lösung sie einen Beitrag zu leisten hat.

Das Jahr 2002 ist nach der Publikation des Berichts der UEK und dem *UNO-Beitritt* kein schlechter Zeitpunkt, neue Debatten zu eröffnen. •